



Infoblatt Betreuungsbeitrag, Kinderhausjahr 2025/26

Monatlicher Betreuungsbeitrag (Basissatz ohne zusätzliche Landesförderung):

Wir ersuchen Sie, uns nach der Anmeldung und der Fixierung des Kinderbetreuungsplatzes in unserem Haus, bzw. jährlich im Zeitraum ab Februar bis spätestens Mai unaufgefordert folgende Unterlagen zur Berechnung Ihres Familieneinkommens zuzusenden:

- Einkommensnachweise (Elternteil 1 & 2) des jeweils letzten Kalenderjahres; Jahreslohnzettel bzw. Einkommensteuerbescheid
- Einkünfte aus Unternehmensbeteiligungen, Mieteinnahmen, sonstige Einkünfte
- Nachweise über sonstige Bezüge (Kinderbetreuungsgeld, Wochengeld, Arbeitslosengeld, Krankengeld,...)
- Einkommen des Alleinerziehenden Elternteils sowie vereinbarte Unterhaltszahlungen (mit Nachweis) oder Einkommen des 2. Elternteils

Der Betreuungsbeitrag wird einmal jährlich berechnet und ist für das gesamte Kindergartenjahr (September – August) gültig. Als Basis für die Berechnung werden jeweils die Brutto-Einkommen herangezogen. Wie in der Generalversammlung vom März 2013 beschlossen, erhöht sich der pro Einkommensstufe festgelegte Beitrag jährlich entsprechend des durchschnittlichen Verbraucherpreisindex (für 2024: 2,9 % siehe <http://www.statistik.at>).

Stufe	Beitrag 2025/26 (Euro)
Einkommen $\leq$ 10.000	199
10.000 < Einkommen $\leq$ 18.000	297
18.000 < Einkommen $\leq$ 27.000	330
27.000 < Einkommen $\leq$ 36.000	356
36.000 < Einkommen $\leq$ 54.000	413
Einkommen > 54.000	440

Der Betreuungsbeitrag ist 12 Monate pro Kindergartenjahr (September – August) zu bezahlen.

Förderungen Stadt / Land (Stand 11.04.2023):

Der zur öffentlichen Förderung jedes Kindergartenplatzes hinzukommende Landeszuschuss kann von obenstehenden Beträgen monatlich abgezogen werden. Dieser Beitrag liegt bei:

- 40,- Euro für Kinder mit Geburtsdatum nach dem 1.9.2022 (Alter < 3 am 1.9.25)
- 180,- Euro für Kinder mit Geburtsdatum vor dem 1.9.2022 (Alter $\geq$ 3 am 1.9.25, „Gratiskindergarten“ halbtags, angepasst auf unsere Betreuungszeiten)

***Dauerauftrag:***

Der monatliche Betreuungsbeitrag ist mittels Dauerauftrag zu überweisen.
Der Dauerauftrag ist bis spätestens zum 5. jedes Monats durchzuführen.

Anmeldegebühr:

Durch die Überweisung von EUR 95,- auf unser Konto ist Ihre Anmeldung gültig und Sie werden auf die Warteliste gesetzt. Bei Aufnahme in das Montessori Kinderhaus Zwergergarten gilt der Betrag als Anmeldegebühr. Sollten Sie von der Anmeldung zurücktreten, erlauben wir uns die Anmeldegebühr für unseren Aufwand einzubehalten.

Mittagessen:

- Das Mittagessen kostet pro Tag EUR 5,10.
- Die Abrechnung erfolgt alle 2 Monate und wird per Email zugeschickt.
- Der Betrag ist spätestens 10 Tage nach Erhalt der Rechnung zu überweisen.

Bankverbindung:

„Zwergergarten – Montessori Kinderhaus“
IBAN: AT 511 509 000 111 028 338
BIC: OBKLAT2L

Verwendungszweck:

Bitte führen Sie bei den Überweisungen immer einen Verwendungszweck und den Namen des Kindes an, sodass die Kontoeingänge eindeutig zugeordnet werden können. Bitte überweisen Sie Essenbeiträge, Betreuungsbeiträge oder Mitgliedsbeitrag immer getrennt.

Ausflugsbeitrag:

Im Bedarfsfall wird ein Beitrag für Ausflüge erhoben (z.B.: Bustransfer, Eintritt, etc.).

Mitgliedsbeitrag:

Jährlich wird ein Mitgliedsbeitrag von EUR 75,- pro Familie eingesammelt. Dieser ist jeweils im Jänner fällig. Eine Erinnerung kommt per Email. Wie in der Generalversammlung vom September 2024 beschlossen, erhöht sich der Mitgliedsbeitrag jährlich entsprechend des durchschnittlichen Verbraucherpreisindex (für 2024: 2,9% siehe <http://www.statistik.at>).